

WOLFGANG W. REICH, 89518 Heidenheim

Für die auf den 28.05.2019 in Ettlingen einberufene Hauptversammlung stelle ich hiermit folgende Gegenanträge und werde die Aktionäre auf der Hauptversammlung auffordern, diesen Gegenanträgen zuzustimmen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Ich stelle hiermit den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Vorstand Helffenstein ist offensichtlich nicht in der Lage, gesetzes- und satzungskonform zu handeln.

Trotzdem vertreten der Vorstand und auch der Aufsichtsrat die Auffassung, dem Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG zu folgen, obwohl der Vorstand Helffenstein massiv mit der Einhaltung dieses Corporate Governance Kodex überfordert ist.

Selbst ein Milliardenkonzern wie die Paul-Hartmann AG in Heidenheim, folgt dem Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG nicht und spart sich Unsummen an Geld und vor allem Zeit.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Anfechtungsklagen gegen die Valora Effekten Handel AG anhängig sind, die mit Verstößen nach § 161 AktG begründet werden, ist es nicht hinnehmbar, dass der Vorstand entlastet wird.

Des Weiteren hat der Vorstand dafür gesorgt, dass Herr Ralf Bake in den Aufsichtsrat der Valora Effekten Handel AG einzieht.

Herr Ralf Bake ist inkompetent, da er der Öffentlichkeit Internas aus Aufsichtsratssitzungen mitteilt.

Des Weiteren trägt Herr Bake die Verantwortung dafür, dass bei der Kremlin AG die BaFin verschiedene Ermittlungsverfahren eingeleitet hat und insbesondere ein Zwangsgeld in Höhe von 140.000,00 € festgesetzt hat.

Des Weiteren hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 einen massiven Verlust erwirtschaftet und auch im Lagebericht nicht aufgezeigt, weshalb es im Geschäftsjahr 2019 anders laufen soll.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Hiermit stelle ich den Antrag, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu entlasten

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat mit seinem Vorschlag, Herrn Ralf Bake von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat wählen zu lassen, die Gesellschaft und deren Ruf massiv beschädigt.

Wie ein Aufsichtsrat einen Beschluss fassen kann, Herrn Bake im Aufsichtsrat vorzuschlagen, der nachweislich bei der Kremlin AG einen Vorstand Mindermann gewähren hat lassen, der unberechtigt einen Insolvenzantrag gestellt hat, ist ein Skandal an sich.

Offensichtlich droht der Valora Effekten Handel AG das gleiche Schicksal, denn immer dann, wenn Herr Bake auftaucht, führt dies zu massiven Kursrückgängen und sonstigen Auseinandersetzungen.

Seit der Wahl von Herrn Ralf Bake hat sich der Aktienkurs annähernd halbiert

Bereits auf der letzten Hauptversammlung und auch im Jahr zuvor haben die Aufsichtsräte unter Beweis gestellt, dass sie offensichtlich unfähig sind, sich den Fragen der Aktionäre zu stellen und diese zu beantworten.

Solange Herr Ralf Bake im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist, ist nicht damit zu rechnen, dass das Gesetz und die Satzung eingehalten werden und insbesondere Ruhe bei der Gesellschaft einkehrt.

Die Aktionäre, insbesondere die Aktionärin Beteiligungen im Baltikum AG lässt es sich nach meinen Informationen nach nicht gefallen, dass Gesetzesverstöße, insbesondere von Herrn Bake, toleriert werden.

Der Ruf der Gesellschaft wird durch das Aufsichtsratsmitglied Bake massiv belastet, wie sich aktuell auch darin zeigt, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen die Konsortium AG führt, bei der Herr Ralf Bake ebenfalls im Aufsichtsrat sitzt und eine Hausdurchsuchung vorgenommen hat.

Ob Ermittlungen auch gegen Herrn Ralf Bake persönlich geführt werden, ist nicht bekannt.

Allein der Name Ralf Bake belastet somit das Vertrauen des Finanzmarkts massiv.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Zahlung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ich stelle hiermit den Antrag, gegen die Beschlussfassung zu stimmen und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 keine Vergütung zu bezahlen.

Begründung:

Wer einen Vorstand gewähren lässt, der nicht in der Lage ist, die Gesellschaft zumindest plus/minus null zu führen, hat es auch nicht verdient, eine Vergütung zu erhalten.

Des Weiteren verursachen die Aufsichtsräte durch ihre Unfähigkeit, Gesetz und Satzung einzuhalten, erhebliche Beratungskosten.

Warum sollen die Aktionäre, denen die Gesellschaft gehört, noch eine Vergütung für den unfähigen Aufsichtsrat bezahlen, wenn diese zusätzlich noch horrenden Beratungskosten verursachen.

Die Aufsichtsräte sind schlicht und einfach unfähig, eine Gesellschaft im regulierten Markt zu beaufsichtigen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Ich beantrage, den Vorschlag zur Wahl der Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer abzulehnen.

Begründung:

Bereits in den vergangenen Jahren war die Ernst & Young GmbH Abschlussprüfer der Valora Effekten Handel AG und testierte Jahresabschlüsse, obwohl massive Mängel im Corporate Governance Kodex vorhanden waren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reich